

Absolventenrede Hoven/Ernst

A. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Absolventen,

wenn wir heute unser Zeugnis in Empfang nehmen, geht für uns eine Zeit zu Ende, die gemeinhin als schönste im Leben bezeichnet wird: das Studentenleben. Hiermit verbindet man üblicherweise das Fehlen geregelter Arbeitszeiten, Ausschlafen bis mittags und jede Menge Freizeit. Dass diese Vorzüge für das Jurastudium nur bedingt gelten, mussten wir bereits in den ersten Semestern erfahren.

Daher ist es nun, da wir das Studium erfolgreich hinter uns gebracht haben, Zeit, einmal auf die vergangenen Jahre zurückzublicken und Bilanz zu ziehen.

Um möglichst viele von euch zu Wort kommen zu lassen, haben wir eine kleine Umfrage zu den Vor- und Nachteilen des Jurastudiums durchgeführt, die wir nun kurz vorstellen wollen.

B. Umfrage

I. Lebensqualität

Diese Umfrage beschäftigt sich mit den Themen, die mit am häufigsten Gesprächsthema in den – selbstverständlich nur kurzwährenden – Pausen während der Examenszeit waren. So gab es zum Beispiel den Mythos, dass sich der typische Examensstudent im Laufe seiner Vorbereitungen aus seinem sonstigen sozialen Umfeld vollkommen zurückziehe und als quasi Einsiedler nur noch einen Bruchteil seiner Freundschaften pflegen würde. Also befragten wir einige Absolventen nach der Anzahl ihrer Freunde vor und nach dem Examen. Tatsächlich stellte sich – wie sie sehen können – eine abnehmende Tendenz dar. Welcher normale – sprich Nicht-Jurist – möchte aber auch mit jemandem zum Italiener gehen, der nur darüber grübelt, aus welchen Elementen sich ein Bewirtungsvertrag zusammensetzt?

II. Lernaufwand

Wie soll man auch Freundschaften pflegen, wenn man tagein tagaus in der Bibliothek sitzt und dort nicht einmal geredet werden darf?

Somit kommen wir zum nächsten Punkt: dem immensen Lernaufwand beim Jurastudium.

Ich erinnere mich noch gut an ein Schlüsselerlebnis zu Beginn des dritten Semesters als unser Dekan Herr Professor Heintzen ein paar gutgemeinte Worte an uns richtete. Offenbar war er zuvor gefragt worden, wie viel Zeit in die Nachbereitung der Vorlesung investiert werden müsse. Jedenfalls teilte er uns –leicht verärgert- mit, dass sogar Beamte eine 40-Stunden-Woche hätten und wir nicht daran denken sollten, das auch noch zu unterbieten.

Nun wollten wir sehen, ob sich die erfolgreichen Examenskandidaten diesen Ratschlag zu Herzen genommen haben und stellten die Frage:

Wie oft hast Du Dich bereits darüber geärgert, dass die Bibliothek am Sonntag „schon“ um 18h schließt?

Es ergab sich das aussagekräftige Ergebnis von 50% zu 50% Prozent. Offensichtlich lässt sich der Examenstudent nicht einheitlich charakterisieren, sondern ist in zwei Kategorien zu unterteilen: Da gibt es zum einen den Studenten, der bereits um 7 Uhr morgens ein schlechtes Gewissen hat, da er schon um 6 Uhr mit Lernen hätte anfangen können. Und zum anderen gibt es den Studenten, der schon fast trotzig seinen Lernplan ignoriert und statt auf materielles Wissen lieber auf Lebenserfahrung setzt –eines verbindet jedoch beide Typen von Examenskandidaten: beide haben 1 Jahr lang quasi durchgängig ein schlechtes Gewissen bezüglich des Lernens gehabt!

III. Sozialverhalten

Bei der permanenten Beschäftigung mit juristischen Sachverhalten muss über kurz oder lang das Sozialverhalten Schaden nehmen.

Jede Entscheidung will – durch jahrelanges Klausurtraining erlernt - unter Berücksichtigung sämtlicher Argumente pro, contra und der vermittelnden Meinung hinreichend abgewogen werden. So wird bspw. die Wahl eines Kinofilms in der Examensphase fast zu einem Ding der Unmöglichkeit. Gut, dass man dafür eh keine Zeit hat.

Kein Wunder ist es daher, dass sich auf Partys mit hundert Gästen zielsicher die beiden einzigen Juristen finden, um über die Abgrenzung von Raub und räuberischer Erpressung zu diskutieren.

Zum Beweis der Gefahr sozialer Isolierung durch das Jurastudium stellten wir folgende Frage:

Wie oft verwendet Ihr die Formulierung „Fraglich ist“ im privaten Sprachgebrauch?

Und jetzt kommen wir zu einem fast schon erschreckenden Ergebnis: 80% der Befragten ist diese typischste aller juristischen Formulierungen bereits ins Blut gegangen.

Und die restlichen 20% sind nicht etwa von der formalisierten juristischen Sprache verschont geblieben – nein, sie outen sich nur als etwas origineller, indem sie „Zweifelhaft ist“ gebrauchen!

Tatsächlich wurde ich beim Gang in die Mensa von meinen Kommilitonen schon oft als aufgedrängte Bereicherung bezeichnet und meine mitgebrachten Zigaretten wurden mir unter Hinweis auf § 193 StGB – als Wahrnehmung berechtigter Interessen – weggenommen.

Und wenn sie meinen, dies zeige schon die tiefgehende, wesensverändernde Wirkung unseres Studiums – dann warten sie erst auf die Ergebnisse unserer nächsten Frage: diese richtete sich nämlich auf Alpträume der Examenskandidaten kurz vor den schriftlichen Klausuren. Um Ihnen nur unsere 3 persönlichen Favoriten vorzulesen – so schrieb zum Beispiel der eine: „Ich musste die Klausur nackt in einer Badewanne schreiben und zum Schluss fielen mir die Blätter ins Wasser“,

eine andere erklärte:

„Ich konnte die Toiletten des JPA nicht benutzen, da diese überschwemmt waren – und dort befanden sich doch meine Spickzettel!“,

während ein Dritter sogar träumte, vom Wachtmeister aus dem Fenster des Prüfungssaals geschmissen zu werden.

Jedenfalls muss man uns Absolventen wohl noch ungebrochene Kreativität zugestehen...andererseits stellt sich bei den soeben vorgestellten Schreckensvisionen, die nur Ausdruck des doch immensen Examensdrucks sind, die Frage, ob sich nicht manche von uns „gedopt“ haben. Und tatsächlich zeigt unsere Umfrage, dass nicht ein einziger von uns ohne irgendeine Form von „Doping“ ausgekommen wäre.

Fast alle Befragten gaben an, in der Examenszeit vermehrt Alkohol und Koffein zu sich genommen zu haben. Überraschend war jedoch, dass dies nur die „weicheren Drogen“ waren.

Fakt ist, dass sich unter uns angehenden Juristen eine Fülle verkappter Pharmazeutiker, Esoteriker und Drogenspezialisten befindet.

Unserer Umfrage zufolge wurden nämlich völlig selbstverständlich auch Beta Blocker, Baldrian und Meteoreisen konsumiert, um nur einige Beispiele zu nennen.

– die Liste ist endlos und zeigte uns fast am Deutlichsten, wie groß die Anspannung unter uns allen war!

V. Abschließende Frage

Nachdem wir gesehen haben, welche Strapazen wir in den langen Jahren des Jurastudiums erdulden mussten, stellten wir nun die alles entscheidende Frage:

→ Würdest Du immer wieder Jura studieren?

Das Ergebnis ist deutlich! 91 % von euch würden sich wieder für ein Jurastudium entscheiden! Doch warum ist das so?

Wir denken es liegt daran, dass wir stolz auf uns sein können.

Stolz auf unseren Fleiß und unsere Leistungen, stolz auf unser erworbenes Wissen und unsere Fähigkeit, eine eigene Meinung zu vertreten und andere Standpunkte tolerieren zu können.

Wir können stolz sein auf unsere Entscheidung, etwas Lernen zu wollen auch wenn es Arbeit bedeutet und stolz darauf, ein solch anspruchsvolles Examen geschafft zu haben.

Und wir können auch stolz sein auf unsere Fakultät und viele unserer Professoren, die unsere Begeisterung für das Studium wecken konnten und uns bei der Examensvorbereitung unterstützt haben.

Einen persönlichen Dank möchte ich an dieser Stelle Herrn Professor Schwab, Herrn Professor Kunig, Herrn Professor Heintzen und Frau Professor Rudolf aussprechen, die durch ihr großes Engagement gezeigt haben, dass nicht nur die Forschung, sondern vor allem die Lehre für die Zukunft der Rechtswissenschaft von Bedeutung sind.

Das Universitätsrepetitorium und die Schwerpunktbereiche sind wichtige Schritte in die richtige Richtung hin zu einer verstärkten Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden, die das universitäre und wissenschaftliche Leben bereichern werden.

Deshalb ist es uns am Ende unserer Rede noch wichtig diesbezüglich einen ernsten Punkt anzusprechen. Es hat sich gezeigt, dass der Schwerpunktbereich von den Studierenden gut aufgenommen wurde und zu vernünftigen Ergebnissen geführt hat. Wir können beide aus eigener Erfahrung sagen, dass man nach den anderthalb Jahren des Schwerpunktstudiums umfassend Wissen auf diesem Bereich erworben hat. Dies ist auch der Grund, weshalb es hier zu vielen erfreulichen Ergebnissen kommt. Um so mehr fällt es auf, wenn dieser Schwerpunkt, der offiziell 1/3 des ersten Staatsexamens ausmacht, nicht genauso gewürdigt wird, wie vormals die Wahlfachprüfungen. So werden zum Beispiel auf dem Zeugnis des Justizprüfungsamtes die „Staatliche Pflichtfachnote“ und die „Schwerpunktbereichsnote“ gesondert aufgeführt. Ebenso hört man vermehrt Stimmen, die allein staatliche Pflichtfachsnote für ausschlaggebend halten, da angeblich an der Universität die Punkte verschenkt würden. Dass dies jedoch nicht so ist wissen all die Anwesenden hier, die wie wir eineinhalb Jahre konzentriert auf die Schwerpunktbereichsprüfungen hingearbeitet haben. Daher möchten wir das JPA und alle anderen Zweifler bitten ihre Haltung hierzu zu überdenken – es kann schließlich nicht sein, dass den Studierenden im Nachhinein praktisch 1/3 ihrer Endnote wieder genommen wird.

C. Ende

Nun haben wir aber lange genug geredet, schließlich gab es noch eine letzte Frage:

Angesichts der deutlichen Mehrheit für das Buffet wollen wir nun schnellstmöglich zum Ende kommen. In diesem Sinne danken wir Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen noch viel Spaß bei der Feier. Den haben wir uns verdient!